



Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Netphen

Neuaufstellung Bebauungsplan Nr. 15 „Auf dem Kirrweg“, Gemarkung Hainchen

Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 4 a (3) Satz 1 BauGB

Der Rat der Stadt Netphen hat in seiner Sitzung am 30.03.2023 die erneute öffentliche Auslegung des

Bebauungsplanes Nr. 15 „Auf dem Kirrweg“, Gemarkung Hainchen,

gemäß § 4 a (3) Satz 1 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Nach Auswertung und Bearbeitung der Stellungnahmen aus der förmlichen Offenlage ist die Bebauungsplanung hinsichtlich der Festsetzungen und der Begründung überarbeitet worden. Auch der Umweltbericht mit Unterlagen zum Artenschutzbeitrag und integriertem Landschaftspflegerischen Fachbeitrag wurden aktualisiert. Dabei wurden folgende Änderungen vorgenommen:

Die Begründung und die Festsetzungen zu den externen Ausgleichsflächen wurden dahingehend geändert, dass die Maßnahmen spätestens 2 Jahre nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes durchgeführt werden müssen. Damit wird sichergestellt, dass der Ausgleich zeitnah realisiert und auch unabhängig vom Baufortschritt dem Monitoring unterliegt. Der Umweltbericht wurde unter dem Gliederungspunkt 4.2.2 „Hinweise zur Pflege“ entsprechend der Anregungen der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Siegen-Wittgenstein dahingehend geändert, dass der Beisatz zur Lagermöglichkeit des Schnitrguts ersatzlos gestrichen und eine Beschränkung auf vollständige Beräumung des Mahdguts ergänzt wird. Die Begründung wurde zu Punkt 2.3 – Trink- und Löschwasser – überarbeitet und ausgeführt, dass für das Plangebiet die Versorgung mit Löschwasser in einer Menge von 48 m³/h über einen Zeitraum von 2 Stunden sichergestellt ist.

Aufgrund dieser Planentwurfsänderungen und Überarbeitung der Begründung und des Umweltberichtes nach den Beteiligungen gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB bedarf es einer erneuten Offenlegung.

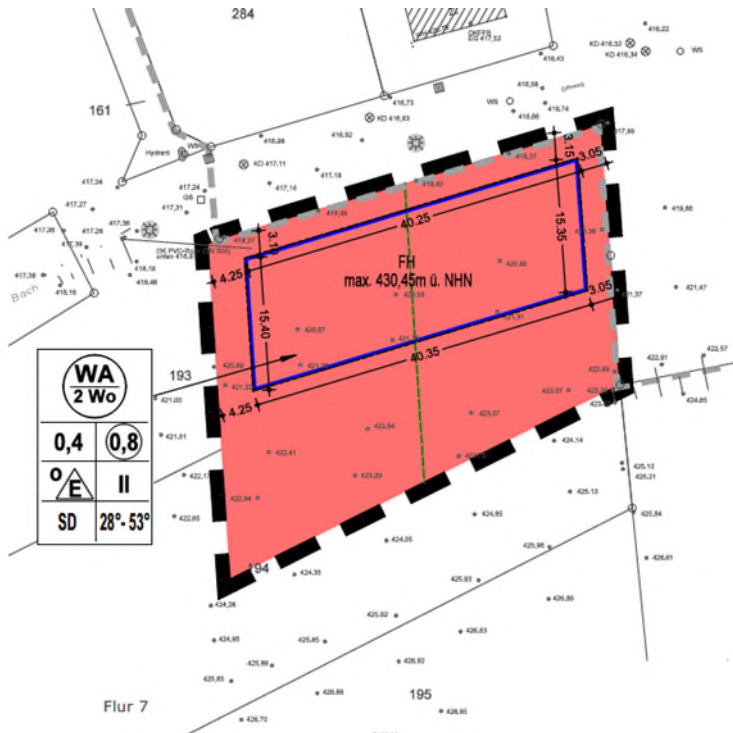
Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes besteht aus vier Teilgeltungsbereichen.

1. Geltungsbereich I

Das Plangebiet liegt am westlichen Ortsrand von Hainchen, südlich des Meisenweges und umfasst für den Geltungsbereich I die Grundstücke der Gemarkung Hainchen, Flur 7, Flurstücke 351, 352 teilw., 353 und 354.

Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes ist es, Bauwünschen aus dem Ort aber auch eine maßvolle, geordnete Entwicklung des Ortsteils Hainchen zu gewährleisten. Hierfür sollen südwestlich, im Anschluss an den Bebauungsplan Nr. 4 „Ortsmitte Hainchen“, Gemarkung Hainchen, zwei weitere Baugrundstücke entstehen.

Zur besseren Übersicht ist das Plangebiet in der nachstehenden Planskizze markiert.



(Plan unmaßstäblich)

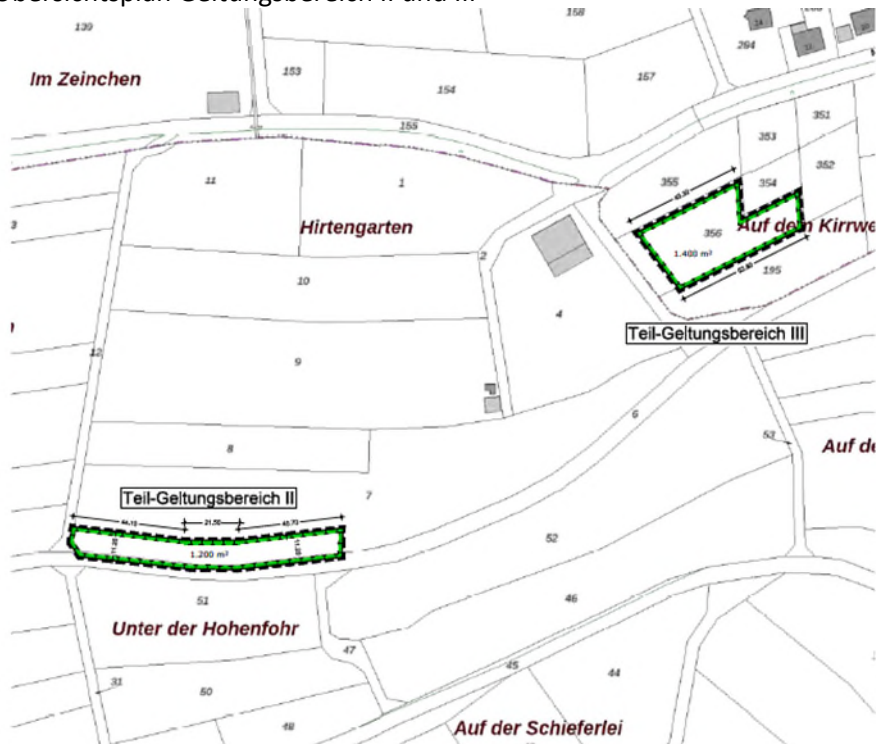
2. Geltungsbereich II

Als Ausgleichsfläche AF1 ist das Grundstück Gemarkung Hainchen, Flur 6, Flurstück 7 tlw. vorgesehen.

3. Geltungsbereich III

Als Ausgleichsfläche AF2 ist das Grundstück Gemarkung Hainchen, Flur 7, Flurstück 356 tlw. vorgesehen.

Übersichtsplan Geltungsbereich II und III

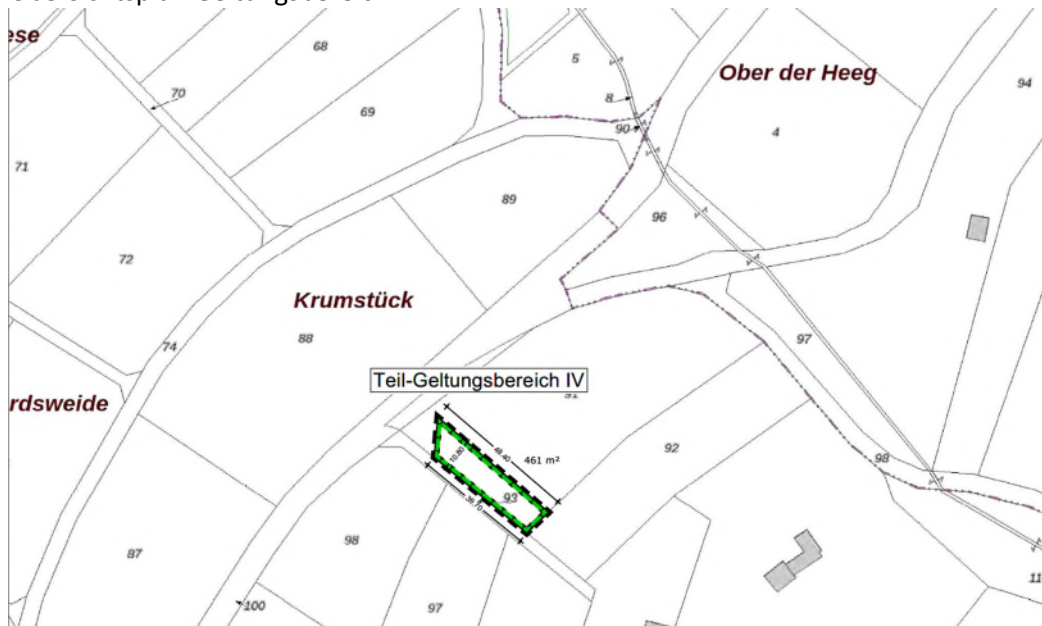


(Plan unmaßstäblich)

4. Geltungsbereich IV

Als Ausgleichsfläche AF3 ist das Grundstück Gemarkung Hainchen, Flur 9, Flurstück 91 tlw. vorgesehen.

Übersichtsplan Geltungsbereich IV



(Plan unmaßstäblich)

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 15 „Auf dem Kirrweg“, Gemarkung Hainchen, mit Begründung und den verfahrensrelevanten Unterlagen liegen gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit

vom 13.04. bis 12.05.2023

bei der Stadt Netphen, Fachbereich Stadtentwicklung, Amtsstraße 2 + 6, 57250 Netphen, Zimmer 3308, während der folgenden Dienststunden

Montag bis Freitag:	8.15 Uhr bis 12.30 Uhr,
Montag:	13.30 Uhr bis 15.45 Uhr,
Dienstag:	13.30 Uhr bis 15.45 Uhr,
Mittwoch:	13.30 Uhr bis 15.00 Uhr,
Donnerstag:	13.30 Uhr bis 16.45 Uhr,

erneut öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist beispielsweise schriftlich an die Stadt Netphen, Fachbereich Stadtentwicklung, Amtsstraße 2 + 6, 57250 Netphen, zur Niederschrift oder per E-Mail an: stadtplanung@netphen.de abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während dieser Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 15, „Auf dem Kirrweg“, Gemarkung Hainchen, unberücksichtigt bleiben können, sofern die Voraussetzungen des § 4 a (6) BauGB vorliegen.

Umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen sind neben der Begründung, in Form des Umweltberichtes mit Unterlagen zum Artenschutzfachbeitrag und integriertem Landschaftspflegerischen Fachbeitrag sowie als Stellungnahmen der beteiligten Fachbehörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu folgenden Themen verfügbar und liegen mit aus:

...

- **Zum Schutzgut Fläche:**
 - Inanspruchnahme bisheriger landwirtschaftlicher Fläche als künftige Siedlungsfläche und Ausgleichsflächen mit Obstbaumwiesen,
 - Angaben zum Flächenverbrauch

- **Zum Schutzgut Boden:**
 - Vorhandene Bodenverhältnisse,
 - Keine Hinweise auf Altlastenflächen,
 - keine schutzwürdigen Böden nach § 2 BBodSchG vorhanden
 - Maßnahmen zur Minderung und zum Ausgleich des Eingriffs

- **Zum Schutzgut Wasser:**
 - Grundwasserverhältnisse
 - keine offenen Oberflächengewässer vorhanden
 - Hinweis zur Einleitung von Niederschlagswasser

- **Zum Schutzgut Klima und Luft:**
 - Aussagen zur Ausgangssituation und Hinweis, dass keine signifikante Änderung der klimatischen Gegebenheiten zu erwarten sind,
 - Minderung mikroklimatischer Erwärmung durch Anpflanzungen und Verhinderung von Schottergärten im Plangebiet

- **Zum Schutzgut Pflanzen und Tiere, biologische Vielfalt:**
 - Ermittlung der potentiellen Vorkommen planungsrelevanter Tierarten (insbesondere Fledermäuse und Vögel) und die Auswirkung darauf durch die Planung,
 - Vegetationsbestand und Auswirkung auf planungsrelevante Pflanzenarten,
 - Bestandsaufnahme der vorhandenen Biotoptypen im Plangebiet,
 - Maßnahmen zur Vermeidung, Verhinderung und Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger schutzgutbezogener Umweltauswirkungen,
 - Darstellung Landschaftsplan,
 - Hinweis in Bezug auf den Verlust von Insektenbeständen auf den Leitfaden zur Neugestaltung und Umrüstung von Außenbeleuchtungsanlagen des Bundesamtes für Naturschutz
 - Hinweise auf den Umgang mit Schottergärten

- **Zum Schutzgut Landschaft:**
 - Darstellung Landschaftsplan,
 - Bewertung und Einordnung Landschaftsbild,
 - Aussagen zu Auswirkungen auf ortstypisches Bild

- **Ökologische Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung** für die genannten Schutzgüter als Grundlage für die Abwägung sowie für die Festsetzung von Ausgleichsmaßnahmen im Bebauungsplan und für die festsetzungsergänzende vertragliche Regelung

- **Zum Schutzgut Mensch:**
 - Verlust landwirtschaftlicher Fläche und Konflikt Landwirtschaft/Wohnbebauung

- Geruchsbelästigung und Lärmbelästigung im Wohngebiet durch landwirtschaftliche Fläche in der Nachbarschaft
- **Zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter:**
 - Prüfung möglicher Denkmale/Bodendenkmale
 - Hinweis auf Verhalten bei Bodenarbeiten mit Verdachtsfällen von Bodenfunden
- **Aussagen zu Wechselbeziehungen und –wirkungen zwischen den Schutzgütern**

Öffentlich ausgelegt wird der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 15 „Auf dem Kirrweg“, Gemarkung Hainchen, mit der Begründung einschließlich Umweltbericht mit Unterlagen zum Artenschutzfachbeitrag und integriertem Landschaftspflegerischen Fachbeitrags. Weiterer Bestandteil der ausliegenden Unterlagen sind auch die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen. Die öffentlich ausgelegten Unterlagen umfassen neben dem Planentwurf:

- I. **Begründung mit Umweltbericht mit Unterlagen zum Artenschutzfachbeitrag und integriertem Landschaftspflegerischen Fachbeitrag**
- II. **Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung:**
 1. Stellungnahme Kreis Siegen-Wittgenstein, Untere Wasserbehörde
 2. Stellungnahme Kreis Siegen-Wittgenstein, Untere Naturschutzbehörde
 3. Stellungnahme Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen
- III. **Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus der förmlichen Offenlage:**
 1. Kreis Siegen-Wittgenstein
 2. Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen

Die Planunterlagen können auch während der Auslegungsfrist unter

www.netphen.de/bauleitplanung-aktuell

auf der Internetseite der Stadt Netphen eingesehen werden.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 Baugesetzbuch in Verbindung mit Art. 6 (1) Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung und dem Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DSG NRW). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der „Information über die Datenverarbeitung im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, die mit ausliegt.